Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum VBP V 494 Neuss Grupellostraße

Verfasser: Dr. Fritz Ludescher

Bochum, 01.04.2020

1. Anlass

Im Bereich der Grupellostraße 36 ff in Neuss Norf ist ein neues Wohnquartier geplant. Bei Realisierung dieser Planung werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die von artenschutzrechtlicher Relevanz sein können:

- Beseitigung einer älteren Lagerhalle
- Versiegelung bislang unbebauter Flächen
- Beseitigung von Gebüschbereichen
- Beseitigung von Hochstaudenfluren
- Neuanlage von Verbindungswegen für Fußgänger und Radfahrer
- Neuanlage von Erschließungsstraßen.

In solchen Fällen ist nach §44 BNatSchG sowie nach dem Baurecht NRW eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, inwieweit durch die verschiedenen Wirkungen durch den Bau und auch bei der späteren bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnhäuser das Artenschutzrecht tangiert wird. Ist ein möglicher Konfliktfall gegeben, so ist er in dieser Untersuchung auf die betroffenen Arten einzugrenzen. Es ist dann im Rahmen einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II zu prüfen, ob diese Arten tatsächlich vorkommen und ob der Konflikt durch geeignete Maßnahmen auf ein unschädliches Maß reduziert werden kann.

2. Rechtliche Grundlagen

In allgemeiner Hinsicht regelt der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Prüfungen ergibt sich aus der Handlungsempfehlung des MUNLV (2010) zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, ob im Falle der Realisierung des Vorhabens das Artenschutzrecht tangiert wird und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geschaffen würden (MKULNV 2016).

Innerhalb der zu schützenden Arten sind nach §7 BNatSchG drei Schutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten als nationale Kategorie
- streng geschützte Arten (national) sowie Arten des FFH-Anhanges IV im europäischen Rahmen
- europäische Vogelarten, ebenfalls europäischer Rahmen.

Nach der Novellierung des BNatSchG, in Kraft seit 1.3.2010, sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung lediglich diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Schutzstatus im europäischen Rahmen gilt. Somit werden hier die Arten des FFH-Anhanges IV sowie die Europäischen Vogelarten zu beachten sein.

Innerhalb dieser Arten wiederum gibt es für NRW eine weitere Eingrenzung auf sogenannte planungsrelevante Arten, die in der „LANUV-Liste“ (LANUV NRW 2016) aufgeführt sind. Die Liste dieser

Arten ist an der aktuellen Schutzbedürftigkeit der betreffenden Arten orientiert und wird regelmäßig aktualisiert.

3. Das Planungsareal

3.1 Lage und Abgrenzung

Die geographische Lage sowie der Umriss des Planungsareales gehen aus Abbildung 1 hervor. Das Areal liegt im Ortsteil Norf der Gemeinde Neuss und wird vom Messtischblatt 4806 im ersten Quadranten erfasst.

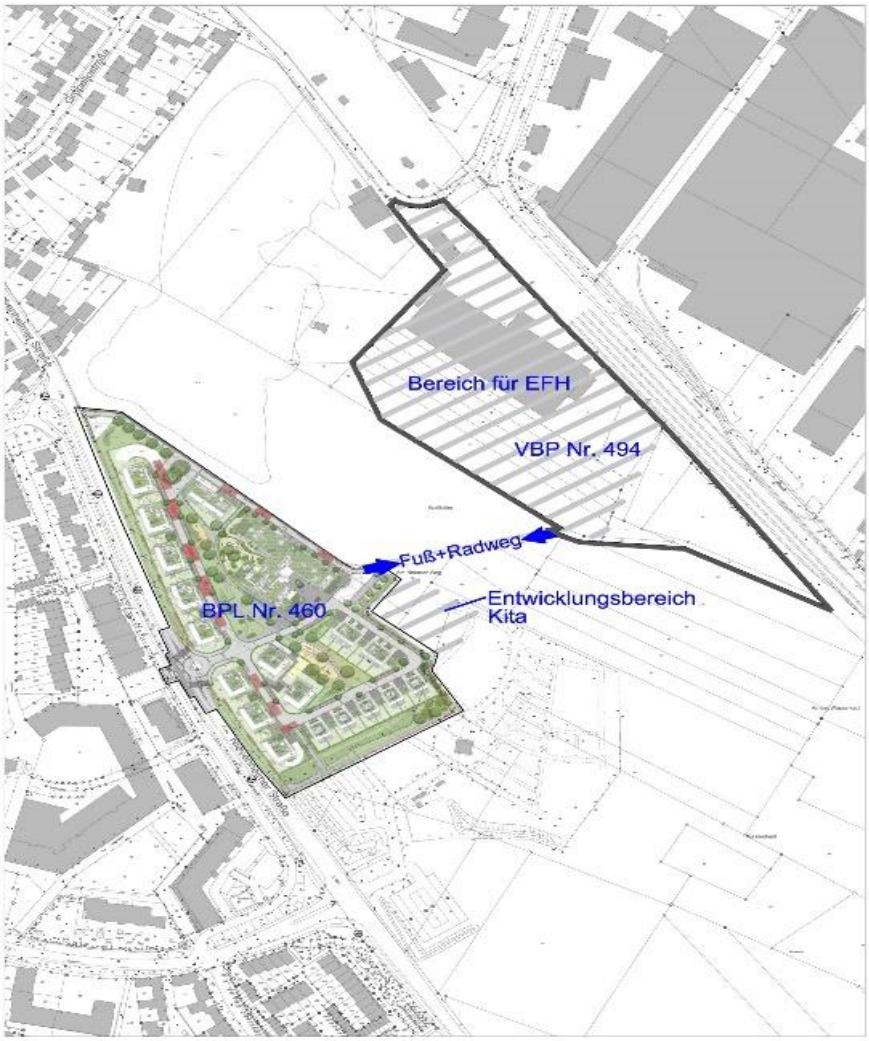

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

3.2 Lebensräumliches Potential

Anhand der Begehung am 09.11.2019 wurden folgende lebensräumliche Elemente festgestellt:

Abb. 2: Lebensräumliche Elemente des Planungsareals

a) Lagergebäude

Das große Lagergebäude besteht aus einer Stahlkonstruktion, die Außenseiten sind mit verschiedenen Materialien verkleidet, eine Blechschürze oder ein Eternitband bilden den Übergang zwischen Außenmauern und Dach. Entlang des Unterrandes dieser Schürze gibt es an vielen Stellen Einschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse im Sinne eines Tagesquartieres. Wochenstubentauglich sind diese Verstecke wohl kaum, weil sie ausschließlich aus sehr schmalen Spalträumen bestehen, weil sich an dem glatten Baumaterial für die Fledermäuse nur schlecht Halt finden lässt und weil sie sich an Ost-, Süd- und Westseite durch Sonnenbestrahlung stark aufheizen. Lediglich an der Nordseite sind Verstecke denkbar.

Bild 1: Dachanschluss mit Blechschürze

Bild 2: Dachanschluss mit Eternit

Das Innere der mehrgliedrigen Halle ist für Fledermäuse sicherlich über einige Einschlüpfe zu erreichen. Als Winterquartier scheidet das Gebäude allerdings aus: es ist unbeheizt und weist keinerlei Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten auf. Die großen Querträger sind unverkleidet, auf ihnen liegen die Dachelemente aus Metall direkt auf. Weder finden sich dort Hohlräume noch sind tiefere Spalten erkennbar, die in thermisch besser isolierte Schichten führen würden.

b) Grünlandfläche

Diese ca. 1 ha große wiesenartige Fläche wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig gemäht. Für flächenbedürftige Feldvögel wie Feldlerche liegt die Wiese im Bereich der Minimalfläche. Ein Vorkommen muss überprüft werden.

Bild 3: Wiese mit Blickrichtung Südost

Bild 4: Wiese im Bereich der Hallen mit Walnussbäumen

c) Schmaler zusammenhängender Saum von Hochstauden und Brombeere um die Grünlandfläche

Dieser Hochstaudensaum (Bilder 3 und 4) ist insgesamt zu schmal, um von den in Frage kommenden Vogelarten als eigenständiger Lebensraum besiedelt zu werden, er ist aber reich an Wildkräutern und bildet somit ein Nahrungsangebot für verschiedene Tiere: für samenfressende Vögel wie den Bluthänfling und den Feldsperling, aber auch für die Vermehrung vieler Tag- und vor allem Nachtfalter, die ihrerseits wiederum eine Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse darstellen. Auch kann der Saum als Neststandort von Freiflächenbesiedlern wie der Goldammer dienen. An der Westseite der Lagerhallen ist der Saum besonders breit und beinhaltet zwei größere Walnussbäume. Hier ist angesichts des Alters der Bäume ein Quartier von Fledermäusen denkbar, da Höhlenansätze zu erkennen sind. In Verbindung mit der Wiese ergibt sich eine lebensräumliche Strukturkombination, die ein Vorkommen des Rebhuhns möglich macht. Dieses muss daher geprüft werden.

d) Gebüsch- und Baumreihe inmitten der Feldflur

Als südliche Abgrenzung der Wiese zum anschließenden Acker findet sich eine Baumreihe mit einem schmalen Saum an begleitendem Gebüsch und Hochstaudenfluren. Für diese lebensräumliche Einheit ist festzustellen, dass die Ausdehnung der Gebüsche und der Hochstaudenfluren für eine eigenständige Besiedlung durch Vögel zu gering ist. Hier sind Neststandorte von Freiflächenarten, z.B. Goldammer denkbar, was in einer vertiefenden Studie überprüft werden muss.

Bild 5: Busch- und Baumreihe am südlichen Ende der Wiese

Bild 6: Gebüsch- und Baumreihe am Südrand der Wiese mit angrenzendem Acker

e) Busch- und Baumreihe entlang des Seegrundstücks

Die Ausdehnung dieser Fläche ist erheblich. Busch- und Baumbrüter sind hier möglich. Auch hat sie Bedeutung als Jagdbiotop für Fledermäuse.

f) Acker

Die im Südwesten des Plangebiets gelegene Ackerfläche ist relativ kleinflächig, kann jedoch von der Feldlerche besiedelt sein.

3.3 Arten nach der LANUV-Liste

In der folgenden Tabelle sind alle planungsrelevanten Arten aufgeführt, für die in der jüngeren Zeit (seit 2000) ein Vorkommen auf dem zuständigen MTB Nr. 4806/1 für die dort angegebenen Lebensraumtypen festgestellt werden konnte.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4806

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Säume, Hochstaudenfluren, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume.

Art		**Status**	**Erhzust. in NRW (ATL)**	**Bem.**	**KlGehoel**	**Aeck**	**Saeu**	**Gebaeu**	**FettW**	**HöhlB**
Wissensch. Name	**Deutscher Name**									
Säugetiere										
Cricetus cricetus	Feldhamster	Nw. ab 2000 vorh.	S			FoRu!	(FoRu)			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nw. ab 2000 vorh.	G		Na			FoRu	(Na)	FoRu!
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nw. ab 2000 vorh.	G		Na		(Na)	FoRu	(Na)	FoRu
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Nw. ab 2000 vorh.	U		Na			(FoRu)	Na	FoRu!
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nw. ab 2000 vorh.	G					FoRu		FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nw. ab 2000 vorh.	G		Na			FoRu!	(Na)	FoRu
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	G↓		(FoRu), Na	(Na)			(Na)	
Accipiter nisus	Sperber	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	G		(FoRu), Na	(Na)	Na		(Na)	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	U↓			FoRu!	FoRu		FoRu!	
Asio otus	Waldohreule	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	U		Na		(Na)		(Na)	
Athene noctua	Steinkauz	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	G↓		(FoRu)	(Na)	Na	FoRu!	Na	FoRu!
Buteo buteo	Mäusebussard	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	G		(FoRu)	Na	(Na)		Na	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	unbek.		FoRu	Na	Na			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh.	U			(FoRu)				

Cuculus canorus	Kuckuck	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U↓	Na				(Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U		Na	(Na)	FoRu!	(Na)	
Dryobates minor	Kleinspecht	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U	Na				(Na)	FoRu!
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U	(Na)	Na	(Na)	FoRu!	Na	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. G	FoRu!		FoRu			
Oriolus oriolus	Pirol	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U↓	FoRu					
Passer montanus	Feldsperling	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U	(Na)	Na	Na	FoRu	Na	FoRu
Perdix perdix	Rebhuhn	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. S		FoRu!	FoRu!		FoRu	
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. S	FoRu	Na	(Na)		(Na)	
Strix aluco	Waldkauz	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. G	Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. G		Na	Na	FoRu	Na	FoRu!
Tyto alba	Schleiereule	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. G	Na	Na	Na	FoRu!	Na	
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nw. 'Bv.' ab 2000 vorh. U↓		FoRu!			FoRu	

Erklärung der Abkürzungen:

Bv.	= Brutvorkommen
Nw. vorh.	= Nachweis vorhanden
Erh.Zust.	= Erhaltungszustand der betrachteten Population im eher kontinentalen Klimabereich (KON), im eher atlantischen Klimabereich (ATL), und zwar im Sinne von G =günstig, G↓= günstig, mit abnehmender Tendenz, U=ungünstig, U↓=ungünstig mit abnehmender Tendenz
KlGeh	=Lebensraumtyp Kleingehölze, Alleen, Bäume. Gebüsche, Hecken etc.
Na, FoRu	=Funktion des Lebensraumes, als Nahrungsbereich Na, als Fortpflanzungs- und/oder Ruhebereich FoRu, in eingeschränkter Form (Na), (FoRu)

3.4 Zu erwartender Artengehalt und Konfliktpotential

Für die in der obigen Liste aufgeführten Arten ist angesichts der konkreten lebensräumlichen Situation, wie sie in Kap. 3.2 beschrieben wurde, und entsprechend der fortpflanzungsbiologischen Gegebenheiten (BEZZEL 1985,1993, GLUTZ+BAUER 1993, KRAPP 2011, NIETHAMMER + KRAPP 1982) mit folgenden Sachverhalten zu rechnen:

Feldhamster

Ein Vorkommen dieser Art ist auf Getreidefelder mit angrenzenden Ackerrandstreifen bezogen. Beides liegt zwar im Untersuchungsgebiet vor, doch gibt es aus neuerer Zeit keine für das Areal bekannten Vorkommen. Es ist allerdings über geeignete Nachprüfungen abzusichern, ob diese Art tatsächlich derzeit dort nicht vorkommt.

Fledermäuse

- Funktion des Planungsareales als Nahrungshabitat

Die aufgeführten 5 Fledermausarten – Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus sowie Kleiner Abendsegler - nutzen das Areal sicherlich zum Teil regelmäßig als Nahrungshabitat. Eine entsprechende Untersuchung aus dem Jahre 2010 (HENF u. MÖNIG) hat ein regelmäßiges Vorkommen jagender Tiere vor allem für die Zwergfledermaus ergeben. Die Jagdflüge bezogen sich vor allem auf die Ränder der unter Punkt 3.2.e) beschriebenen Busch-und Baumreihe. Auch die Wasserfledermaus nutzte an mehreren Terminen die verfügbaren Freiflächen. Die anderen Arten traten nur einzelne Male auf.
Bezüglich der Funktion des Planungsareales als Jagdhabitat für Fledermäuse ist ein artenschutzrechtlicher Konflikt zu erwarten, da durch die geplanten Wegeverbindungen die regelmäßig benutzten Jagdstrecken in ihrer Substanz leicht verringert werden können. Dieser Konflikt ist über geeignete Vorgaben im Zusammenhang mit der Grünplanung des Untersuchungsraumes zu verringern.

- Funktion des Planungsareales als Fortpflanzungshabitat

Im Planungsareal gibt es folgende Bereiche, an denen sich Wochenstubenquartiere befinden könnten:

- Mauer- und Dachbereiche der Lagerhallen
- Walnussbäume an der Westseite der Lagerhallen

Hier liegt ein potentieller Konfliktbereich mit dem Artenschutz. Beide Bereiche müssen daher über geeignete Untersuchungen abgeprüft werden.

Habicht und Sperber

Diese beiden Greifvogelarten kommen im gesamten Gebiet mit der ihnen zukommenden geringen Dichte vor. Die Betroffenheit dieser Arten in Bezug auf Ihr Nahrungsgebiet ist aus folgenden Gründen gering:

- Sie agieren sehr großräumig, ihre Reviere betragen ein Vielfaches der Planungsfläche
- Sie fangen Vögel nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch im Siedlungsbereich.

Feldlerche

Diese für die frühere abwechslungsreiche Kulturlandschaft typische Art ist aus den heutigen dichtwüchsigen Ackerflächen weitestgehend verschwunden. Ihr Vorkommen ist bedroht.
Im Untersuchungsgebiet könnte die Feldlerche auf den angrenzenden Ackerflächen vorkommen. Daher ist bei den Geländegängen auf diese Art zu achten. Ein eigenes Untersuchungsprogramm ist nicht erforderlich, da der markante Reviergesang auf große Distanz zu hören ist.

Waldohreule

Als nachtaktiver Mäusejäger benötigt die Waldohreule grasige Freiflächen zur Jagd und ein altes Krähen- oder Elsternnest zur Brut.
Die Wiese könnte als Teil eines Jagdreviers dienen, ist aber als einzige Fläche viel zu klein, da die gesamte zur Nahrungsgewinnung benötigte Fläche bei circa 10 km² liegt. Der Verlust der Wiese durch die geplante Baumaßnahme wird daher nicht zur lokalen Verringerung der Art führen, wohl aber bei ungünstiger Witterung den Fortpflanzungserfolg reduzieren.

Steinkauz

Folgende Bedingungen müssen vorliegen, wenn der Steinkauz in der Fläche vorkommen soll:

- er benötigt Höhlen für seine Brut
- zur Nahrungssuche sucht er Grünland mit ausreichendem Angebot an großen Insekten auf.

Mäusebussard und Turmfalke

Die Nahrung, vor allem Kleinsäuger, wird auf Freiflächen (Wiesen, Weiden, Äcker) gesucht. Der Horst wird auf hohen Bäumen errichtet. Beide Arten sind im Gebiet denkbar, da ihre lebensräumlichen Grundansprüche erfüllt sind.

Bluthänfling

Wildkrautreiche Gras- und Hochstaudenfluren bilden die Nahrungsbasis dieser Finkenart, dichte Gebüsche dienen der Nestanlage. Diese Strukturen sind im Untersuchungsgebiet gegeben. Der Bluthänfling muss daher auf ein mögliches Vorkommen hin untersucht werden.

Flussregenpfeifer

Das Vorkommen ist auf Fließgewässer und große Schotterfluren beschränkt. Beides findet sich nicht im Untersuchungsgebiet. Daher ist diese Art nicht von der geplanten Maßnahme betroffen.

Kuckuck

Der Brutparasit Kuckuck benötigt eine reiche Auswahl an verschiedenen Wirtsvogelarten, bei denen er seine Eier ablegen kann. Insbesondere Rohrsänger und Wiesenpieper gehören dazu. Für beide Gruppen fehlen die lebensräumlichen Voraussetzungen. Daher ist ein regelmäßiges Vorkommen dieser Art nicht sehr wahrscheinlich.

Mehlschwalbe und Rauchschwalbe

Als Nahrungsgäste sind beide Arten durchaus wahrscheinlich, aber angesichts ihres sehr großen Aktionsraumes nicht negativ betroffen.

Als Nistbiotop kommt die Halle in Frage. Es wurden aber bei der Begehung keinerlei Nistspuren gefunden. Daher können beide Arten bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung außer Acht gelassen werden.

Kleinspecht

Ein Brüten des Kleinspechtes im sehr urwüchsigen Wald des Seegrundstückes ist durchaus möglich. Da sich der Kleinspecht auf den Gehölzbereich beschränkt, dieser aber durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt wird, ist der Kleinspecht nicht betroffen.

Nachtigall

Dieser Sänger der Nacht benötigt Feuchtgebüsche, wie er sie im Wald des Seegrundstückes finden kann. Im Planungsareal finden sich nur wenige und insgesamt zu kleinflächige Strukturen, die ein Brüten der Nachtigall zulassen könnten. Daher ist diese Art von der Planung nicht betroffen.

Pirol

Der gelbschwarze Pirol kommt in Laubwäldern vor, hält sich hier ausschließlich in den Baumkronen auf und legt auch dort sein Nest an. Der Wald des Seegrundstückes bildet eine potentielle Heimat für diesen Vogel. Durch die geplante Maßnahme ist er nicht betroffen.

Feldsperling

Dieser Höhlenbrüter und Freiflächenbewohner könnte im Planungsraum vorkommen. Seine Anwesenheit ist zu prüfen.

Rebhuhn

Der früher für die Kulturlandschaft prägende Vogel ist heute weitgehend verschwunden: ein Mangel an Bewegungsfreiheit in den gut gedüngten Grünlandbereichen sowie die damit verbundene Nahrungsverknappung aufgrund der Homogenisierung der Pflanzendecke hat das Rebhuhn bei uns an den Rand des Aussterbens gebracht. Ein Vorkommen dieser Art ist zu prüfen.

Turteltaube

Die etlichen anderen Feldvögeln sehr ähnlichen Lebensraumansprüche reihen die Turteltaube ein in den Kreis der durch Intensivierung und Überdüngung stark bedrohten „Kulturfolger“-Arten. Ein Vorkommen dieser Art ist abzuprüfen.

Waldkauz

Diese höhlenbrütende Eule benötigt als Fortpflanzungsrequisit große Baumhöhlen, wie sie eventuell im Seegrundstück vorhanden sind. Ein Vorkommen auf der Planungsfläche ist aufgrund fehlender großer, höhlenreicher Bäume nicht möglich. Als Nahrungsgast wird der Waldkauz sicherlich schon jetzt präsent sein und diese Präsenz auch während der Bauphase und danach aufrechterhalten. Angesichts der großen nahrungsökologischen Plastizität dieser auch regelmäßig im Siedlungsbereich vorkommenden Eulenart ist keine negative Auswirkung der Planung auf den Waldkauz zu erwarten.

Star

Die Brut findet in vorgefundenen Baumhöhlen, im typischen Fall in ehemaligen Buntspechthöhlen statt. Solche Höhlen gibt es im Wald des Seegrundstücks, nicht aber auf dem Planungsareal. Zur Nahrungssuche begibt sich der Star in die nähere und weitere Umgebung und entfernt sich dabei bis zu 500 m vom Brutplatz. Es ist bei einem zahlreichen Brutvorkommen des Stars eine gewisse Einschränkung des Fortpflanzungserfolges anzunehmen, da die Wiese als Nahrungsfläche entfallen wird und im näheren Umkreis nur wenige weitere Grasflächen existieren. Es ist zu prüfen, ob der Star die Wiese als Nahrungsfläche nutzt.

Schleiereule

Diese Eulenart brütet in Mitteleuropa fast ausschließlich in geeigneten Hohlräumen in Gebäuden (Eulenloch im Dachgiebel von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden). Mangels geeigneter Einfluglöcher kommt das Lagergebäude der Spedition nicht als Brutplatz in Frage.

Zum Nahrungserwerb sucht die Schleiereule unterschiedlich beschaffene Freiflächen auf, allen voran wiesenartige Flächen, aber auch Böschungsbereiche, Grabenränder und andere Saumbiotope. Die Wiese im Planungsraum ist ein solches Areal, allerdings kann eine Schleiereule allein aus dieser Wiese ihren Nahrungsbedarf nicht decken. Sie benötigt insgesamt als Brutpaar weit über 1 km², also das Hundertfache an Fläche, die sie mit der Wiese vorfindet.

Die Betroffenheit der Schleiereule ist durch den planungsbedingten Wegfall der Wiese nicht populationsbeeinflussend.

Kiebitz

Der Kiebitz war früher der Wiesenvogel in Niederungsbereichen. Wenig gedüngte und daher schwachwüchsige Wiesen waren seine bevorzugte Lebensstätte, wo er am Boden seine Nahrung suchte, seine Eier ablegte und auch die Jungen großzog.

Eine solche Struktur kann die von der Planung betroffene Wiese haben. Ein Vorkommen dieser Art ist abzuprüfen.

3.5 Fazit

Als Ergebnis der ASP I ist festzuhalten, dass es bei folgenden Tierarten einer Überprüfung ihres Vorkommens bedarf, da ihr Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann:

Feldhamster, Fledermäuse (Wasser-, Fransen-, Rauhaut-, Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Habicht, Sperber, Feldlerche, Steinkauz, Mäusebussard, Turmfalke, Bluthänfling, Kuckuck, Feldsperling, Rebhuhn, Turteltaube, Star, Kiebitz.

Damit besteht die Notwendigkeit, in der Stufe II der ASP für diese Arten eine Art-für-Art-Analyse durchzuführen, um eine fundierte Aussage zu einer Betroffenheit der Arten im Sinne des § 44 BNatSchG zu erhalten.

4.Literatur

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden

GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden

HENF, M. und R. MÖNIG (2010): Faunistische Kartierung für die Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 460 A „Norf, Nievenheimer Straße“ in Neuss – im Auftrage der Stadtverwaltung Neuss

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sud-mann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

NIETHAMMER, J. + F. KRAPP (1982): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 2/1. Akad. Verl.Gesellsch. Wiesbaden